

# Der Bote vom Remsthal.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 kr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1½ kr.

Dienstag,

N<sup>o</sup> 83.

27. Juli 1852.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### G m ü n d. — Amts-Versammlung.

Donnerstag den 5. August, — Morgens präcis 8 Uhr

Am wird auf dem hiesigen Rathhause eine Amts-Versammlung abgehalten werden, bei welcher folgende Gegenstände zur Berathung kommen:

- 1) Amtscorporations-Stat pro 18<sup>52/53</sup>.
- 2) Publication des Ergebnisses der Abhör der Amtspflegerechnung von 18<sup>50/51</sup>.
- 3) Festsetzung der Amtsvergleichungs-Taxe.
- 4) Decretur der Amtsvergleichungs-Kosten.
- 5) Instruction für den neu aufgestellten Kleemeister.
- 6) Anschaffung von Feuersprizen.
- 7) Regulirung der Gebühren des Gefangenenwärters.
- 8) Forderung des Anwalts Krieg von Pfersbach für entrichtete Güten aus einem an die Amtskörperschaft verkauften Grundstücke.
- 9) Genehmigung eines Markungs- und Steuergrenzausgleichungs-Vertrags zwischen den Gememeinden Grosdeinbach und Muthlangen.
- 10) Verschiedene Straßenaufsachen.
- 11) Wahlen:

- a) des Amtsversammlungs-Ausschusses,
- b) des Bezirks-Rekrutirungsraths,
- c) des Bezirks-Ausschusses zu Bildung der Geschwornenlisten,
- d) der durch Art. 11. des Gesetzes vom 5. Mai 1852. über die Verehelichungs- und Uebersiedlungs-Befugnisse der Staatsgenossen vorgeschriebenen Commission.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, pünktlich zu erscheinen und wird hiebei bemerkt, daß nach dem bestehenden Turnus bei dieser Amtsversammlung folgende Gemeinden stimmberichtig sind:

Gmünd, Heubach, Waldsetten, Göggingen, Jggingen, Möggingen, Oberbettringen, Oberböbingen, Straßdorf, Bargau, Lautern, Durlangen, Herlikofen, Spraitbach, Reichenbach, Unterböbingen, Täferroth, Weiler.

Zur Wahl des Bezirks-Ausschusses zu Bildung der Geschwornen-Liste haben die Ortsvorsteher der stimmberechtigten Gemeinden unfehlbar die **Bürgerausschuß-Obmänner** in die Amtsversammlung mitzubringen.

Den 26. Juli 1852.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

### G m ü n d. — Polizeiliche Bekanntmachung, einen außerordentlichen Feldschutz betreffend.

Die vielen Entwendungen an Feld-Erzeugnissen, die seit neuerer Zeit vorkommen, veranlassen den Gemeinderath, neben den Feldschützen außerordentliche Feldhüter aufzustellen, welche den Auftrag erhalten haben, jeden zu arrestiren, der sich eine Entwendung von Garten- oder Feldfrüchten, oder einen sonstigen Exceß beikommen läßt.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, richtet man an die Güter-Besitzer die Bitte, jeden, auch den geringsten Exceß, den sie entdecken, ohne Unterschied der Person sogleich anzuzeigen, und an Eltern, Lehrherrn und Pfleger die dringende Aufforderung, auch ihrerseits durch Warnung u. ihrer Kinder, Lehrlingen und Pfleglinge alles zu thun, um dem überhandnehmenden Unfug zu steuern.

Vorkommende Verfehlungen werden strengstens bestraft werden.

Den 20. Juli 1852.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

In Nro. 82. dieses Blattes findet sich ein Aufruf zu Gründung einer Feuerwehr; da der nachfolgende Erlass des Stadtschultheißen-Amts aus Versehen unrichtig gedruckt worden war, so folgt er hier noch einmal.

Die Redaktion.

G m ü n d. Unter Bezugnahme auf die **Einladung zu Gründung einer Feuerwehr** sieht sich das Stadtschultheißen-Amt, um Mißverständnissen zu begegnen, veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die dienstlichen Obliegenheiten der im Jahr 1850 und 1851 auf den Grund der Local-Feuerlösch-Ordnung den einzelnen Sprizen zugetheilten **Pompier**s, sowie der **Rettungsmannschaft** und **Wachmannschaft** keineswegs aufgehoben sind, daß vielmehr diese Mannschaften nach wie vor bei Feuersbrünsten Hilfe zu leisten verbunden sind.

Man will durch obige Aufforderung nur den Versuch machen, ob es nicht möglich ist, hier, wie in anderen größeren Städten des Landes, eine Feuerwehr im engeren Sinne des Wortes zu errichten.

Den 23. Juli 1852.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

Stuttgart, den 17. Juli 1852: Da die K. preussische Regierung die Anordnung getroffen hat, daß einem jeden fremden Handwerksburschen, der überhaupt in Bremen sich aufgehalten hat, das fernere Wandern in den K. preussischen Staaten bis auf Weiteres nicht mehr gestattet, sondern ein in diesem Falle befindliches Individuum in seine Heimath zurückgewiesen werden soll, da ferner auch die K. Bayerische Regierung den wandernden Gesellen den Aufenthalt in Bremen bis auf Weiteres verboten hat, so wird dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Betheiligte den Hindernissen, welche sie sich durch den Aufenthalt in Bremen für ihre Wanderungen zuziehen würden, auszuweichen im Stande sind.

Ministerium des Innern: — Linden.



Stuttgart, den 9. Juli 1852: Da mit dem Ablaufe des Schuljahres 1851 — 52 wiederum eine Anzahl von Jünglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb **drei Wochen**, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramte derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden.

Die Aufzunehmenden müssen das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können! wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen dreijährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Beibericht einzubefördernden Eingaben ist ein Lauffschein, Impffschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Gutsbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten, und ob er namentlich in den Besitz eines Guts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen, werden sofort zu einer allgemeinen Prüfung berufen werden.

Centralstelle für die Landwirthschaft. — Sautter.

G m ü n d.

**Auswanderung.**

Der Bauer Sebastian Hieber von M u t h l a n g e n wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nord-Amerika aus.

Den 21. Juli 1852.

R. Oberamt.  
Schemmel.

Waldstetten.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Andreas Schöffler von hier, wird am **Donnerstag** den 26. Aug. d. J., **Nachmittags 1 Uhr**, auf hiesigem Rathhause verkauft, und zwar:

G e b ä u d e :



ein zwei-  
stöckiges  
Wohnhaus  
samt Stal-  
lung unter einem Dach, mitten  
im Ort;

G ä r t e n :

3,1 Mrgn. Gemüse-Garten vor dem Haus;

A c k e r ;  
1/2 Mrgn. 42,4 Mrgn. auf der Streng;

1/2 Mrgn. 28,4 Mrgn. im Linsengfeld;

W i e s e n :

3 3/4 Mrgn. 42,9 Mrgn. im Eigen;

L ä n d e r :  
18,6 Mrgn. in untern Hofgärten.

Wozu die Kaufs-Liebhaber auf obigen Tag und Stunde, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 24. Juli 1852.

Gemeinderath.  
adt. Schultheiß  
Barth.

Göggingen,  
Oberamts Gmünd.

**Schaaftwaide Verleihung.**

Am **Samstag** den 31. Juli. d. J., **Mittags 12 Uhr**

wird auf dem Rathhause dahier die hiesige **Herbstwaide** von **Jakobi**



bis **Martini** d. J.,

im öffentlichen Aufstreich verpachtet; auch wird zu gleicher Zeit die

Sommerschaaf-Waide von Ambros bis Martini 1853 zur Verpachtung kommen.

Die Pachtliebhaber werden hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 22. Juli 1852.

Schultheiß Bihlmaier.

Herlikofen.

Gerichts-Bezirk Gmünd.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Dominikus Widmann, Bauer von Hussenhofen, werden die vor-

handenen Realitäten am **Montag** den 9. August d. J., **Vormittags 8 Uhr**,

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht.

G e b ä u d e :



ein zwei-  
stöckiges  
Wohnhaus  
und Scheuer  
unter einem Dach nebst Backhaus.

G ä r t e n :

20,1 Mrgn. Baum- und Gras-Garten bei dem Haus.

A c k e r :

7/8 Mrgn. 32,2 Mrgn. Kreuzacker;

1 1/8 Mrgn. 3,9 Mrgn. Raufeldacker;

5/8 Mrgn. 2,2 Mrgn. Ebeneacker;

4/8 Mrgn. 22,1 Mrgn. Zweifrenacker;

4/8 Mrgn. 9,1 Mrgn. Blätteracker;

5/8 Mrgn. 28,9 Mrgn. Hefenacker;

1 1/2 Mrgn. 12,3 Mrgn. Eiperspachacker;

4/8 Mrgn. 6,0 Mrgn. Mühlenacker.

W i e s e n :

1 1/2 Mrgn. 12,3 Mrgn. Steinwies;

1/8 Mrgn. 19,0 Mrgn. Breitzwiesen;

5/8 Mrgn. 0,8 Mrgn. Breitzwiesen;

1 1/8 Mrgn. 4,6 Mrgn. Holzwiesen.

W a l d u n g e n :

2 1/2 Mrgn. 1,4 Mrgn. Schiegerwald;

3 3/8 Mrgn. 7,1 Mrgn. Schiegerwald;

1 5/8 Mrgn. 12,6 Mrgn. Schiegerwald.

Auf der Markung Herlikofen:

7/8 Mrgn. Pfahlacker;

5/8 Mrgn. 9,6 Mrgn. Pfahlacker;

4/8 Mrgn. 42,8 Mrgn. Acker daselbst;

6/8 Mrgn. 19,8 Mrgn. Acker daselbst;

5/8 Mrgn. 32,7 Mrgn. Birkachacker;

Auf der Markung Zimmern:

4/8 Mrgn. 9,3 Mrgn. Sandacker;

circa 1/8 Mrgn. Kreuzacker.

W i e s e n :

1 Mrgn. 18,0 Mrgn. Wiesen, die untere Bachwiese;

2 1/2 Mrgn. 1,7 Mrgn. gemischter Wald.

Die Aufstreichs-Verhandlungen werden zu der bestimmten Zeit vorgenommen, wozu die Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige, der Verkaufsbehörde unbekannte, sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 12. Juli 1852.

Gemeinderath.

Strasdorf.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Schuldsache des Conrad Heilig, Bauern zu Reitprechts, kommt dessen Liegenschaft am

**Mittwoch** den 18. August d. J., **Nachmittags 2 Uhr**,

auf dem hiesigen Rathhaus im Exekutionsweg zum öffentlichen Verkauf, bestehend in

G e b ä u d e :



zwei zwei-  
stöckige  
Wohnhäuser  
in dem

Weiler Reitprechts nebst Wagenschopf dabei.

G ä r t e n :

2 1/2 Mrgn. 16,6 Mrgn. Gemüse-, Gras- und Baumgarten bei den Häusern.

A c k e r :

2 1/2 Mrgn. 41,0 Mrgn. im Stauch;

7/8 Mrgn. 46,4 Mrgn. im Lettenacker;

1 1/8 Mrgn. 29,2 Mrgn. daselbst;

5/8 Mrgn. 43,1 Mrgn. in Wegacker;

6/8 Mrgn. 32,5 Mrgn. Hagenacker;

5/8 Mrgn. 23,0 Mrgn. daselbst;

1 Mrgn. 28,8 Mrgn. Bühlacker;

1 1/2 Mrgn. 18,7 Mrgn. Schelvenacker;

2 1/2 Mrgn. 19,2 Mrgn. Langacker;

3/8 Mrgn. 16,3 Mrgn. im kleinen Feldle;

1 Mrgn. 12,8 Mrgn. im kleinen Feldle;

5/8 Mrgn. 20,0 Mrgn. daselbst;

1 1/8 Mrgn. 11,7 Mrgn. ebendaselbst;

2/8 Mrgn. 44,4 Mrgn. Streitacker;

2 1/2 Mrgn. 5,0 Mrgn. in der Halde;

1 3/8 Mrgn. 12,1 Mrgn. daselbst;

6/8 Mrgn. 12,1 Mrgn. auf der Ebne;

5/8 Mrgn. 24,4 Mrgn. daselbst;

5/8 Mrgn. 15,7 Mrgn. daselbst;

2 1/2 Mrgn. 43,1 Mrgn. Stockacker;

3/8 Mrgn. 20,1 Mrgn. daselbst;

2/8 Mrgn. 27,3 Mrgn. auf der Ebne.

Willkürlich gebaute Acker:

7/8 Mrgn. 20,2 Mrgn. in Reppewiesen.

W i e s e n :

6/8 Mrgn. 24,8 Mrgn. in den Weiden;

2 5/8 Mrgn. 37,3 Mrgn. in Reppewiesen;

2 1/2 Mrgn. 16,6 Mrgn. daselbst;

2 7/8 Mrgn. 41,2 Mrgn. ebendaselbst;

1 1/8 Mrgn. 14,7 Mrgn. Kleebühl;

7/8 Mrgn. 41,0 Mrgn. in Kreuzwiesen.

W a l d u n g e n :

5/8 Mrgn. 19,1 Mrgn. Laubwald im Streitacker;

4/8 Mrgn. 30,6 Mrgn. Nadelwald in Espich;

7/8 Mrgn. 1,1 Mrgn. Nadelwald in Reppewiesen;

1/8 Mrgn. 10,5 Mrgn. in Bühlacker;

1/8 Mrgn. 5,9 Mrgn. in Kleebühl;

1 6/8 Mrgn. 23,2 Mrgn. in der Schwindi;

1 3/8 Mrgn. 34,9 Mrgn. daselbst;



**Markung Methlangen:**  
Waldung:  
1/2 Mrgn. 26,0 Rthn. auf der  
Hohstett.

Die Aufstreichs-Verhandlung  
wird zur bestimmten Zeit vorge-  
nommen, wozu die Kaufsliebhaber  
mit dem Bemerken eingeladen wer-  
den, daß auswärtige, der Verkaufs-  
Behörde unbekannt, sich mit obrig-  
keitlichen Prädikats- und Vermö-  
gens-Zeugnissen zu versehen haben.  
Den 24. Juli 1852.

Gemeinderath.

Kaisersbach.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Gott-  
lieb Klenk, Weber von Geben-  
weisergehren, Bürger in  
Kieselhof, D.-M. Badnang,  
wird die vorhandene Liegenschaft,  
bestehend in:



einem ein-  
stöckigen  
Wohnhaus  
und

7 Mrgn. Acker und Wiesen,  
der Sommerhau genannt, am  
Mittwoch den 4. August 1852,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause im

öffentlichen Aufstreich verkauft.  
Den 12. Juli 1852.

Schultheissenamt.  
Trukenmüller.

Alfdorf.

### Bau-Afford.

Ueber die Erbauung dreier Leh-  
rer-Zimmer im hiesigen Schulhaus  
wird am

Samstag den 31. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause ein Ab-  
streichs-Afford vorgenommen.

Nach dem gefertigten und re-  
vidirten Voranschlag beitragen die  
Kosten:

der Maurer- und Stein- hauer-Ar- beiten	128 fl. 3 fr.
" Tünchner- Arbeiten	53 fl. 35 fr.
" Zimmer-Ar- beiten	254 fl. 59 fr.
" Schreiner- Arbeiten	88 fl. 12 fr.
" Glaser-Ar- beiten	16 fl. 52 fr.
" Schlosser- Arbeiten	55 fl. 53 fr.
" Hafnerar- beiten	3 fl. — fr.

Hiezu werden tüchtige Hand-  
werksmeister mit dem Bemerken  
eingeladen, daß Riß- und Ueber-  
schlag auf hiesigem Rathhause zur  
Einsicht parat liegen, und daß  
Liebhhaber, welche hier nicht bereits  
bekannt sind, sich über Prädikat  
und Vermögen auszuweisen haben.  
Den 21. Juli 1852.

Schultheissenamt.

Fritz.

### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

### Wohnung-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt von  
heute an bei Herrn Bürstenmacher  
Nagel auf dem Markt, und be-  
merkt zugleich, daß er dort eine

### Masierstube

ingerichtet hat.

Riehl, Wundarzt.

G m ü n d.

Das ganz bequem ingerichtete

### Badhaus

in meinem Garten biete ich dem  
geehrten Publikum zur gefälligen  
Benützung gegen Entschädigung

von 3 Fr. für Erwachsene,  
und 2 Fr. für Kinder. gn  
Den 26. Juli 1852.

Nich. Vogt,  
Goldarbeiter.

G m ü n d.

Unterzeichnete verkauft

Die nsttag den 27. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

2 vorzügliche Kübe, eine  
mit dem Kalb.

J. Holzwarth Wittwe.

Berggrönigen.



45 Scheffel guten  
Saber hat zu ver-  
kaufen

Melchior Schwarz.

G m ü n d.

Diesen Herrn, der sich Sonn-  
tags früh beim Vorbeigehen an  
meinem Hause einen das Sitten-  
Gefühl verletzenden Spas erlaubte,  
erkläre ich für einen der Gemein-  
heit reissen Jodel; seine Gesellschaft  
aber, die natürlich sich über ein  
solch' freudiges Ereignis ergötzte,  
möge sich ihr Urtheil selbst schöpfen,  
da sämmtliche dem (wie man ihn  
heißt) gebildeten Stande angehören.  
A. Herlikofer.

**Augsburg. (D.B.)** Ueber den Freimaurer-Orden  
schreibt die hiesige Postzeitung: Sowie die religiöse Verflachung  
Ordenszweck war, so hat der Orden zu verschiedenen Zeiten Menschen  
zur Folie gedient, welche als die erklärtesten Feinde nicht bloß der  
Kirche, sondern des Christenthums überhaupt, auf seinen Ruin hin-  
arbeiteten. In der durch einen Bruder ausgearbeiteten Constitution  
der Großloge des Johannes-Ordens zu London vom Jahre 1722  
wird schon festgesetzt: „Die Maurerei ist ein Menschheitsbund zur  
Veredlung der Menschheit, und durch Ablegung schädlicher und  
thörichter Vorurtheile, durch Verbreitung toleranter Gesinnungen  
und humaner Grundsätze; eine stufenweise sittliche Vervollkommnung  
der menschlichen Gesellschaft zu bewirken, an welchem Ordensstreben  
der Jude und Türke eben so viel Antheil nehmen kann, als bisher  
ausschließlich nur den evangelischen Christen vergönnt gewesen.“  
Diese Richtung verbreitete sich mit rapider Schnelligkeit nicht bloß  
in den englischen, sondern auch vorzüglich in den französischen Logen.  
Es genügt, wenn ich erwähne, daß die frechsten Verschwörer gegen  
das Christenthum, die Rottensführer der Encyclopädistenbande, als  
da waren Alembert, Condorcet, Diderot, Harpe,  
mit ihrem Anhang sich auf den Rath Voltaire's im Jahre 1762  
in den Freimaurerorden aufnehmen ließen; sie vereinigten sich mit  
der Loge vom Großorient und an die Spitze im Orden traten, außer  
dem als Chef erwählten, in der Revolution so entsetzlich gebrand-  
markten Herzog Philipp von Orleans, Condorcet,  
Mirabeau, Brissot, Sieyès u. s. w. Diese Namen  
reichen hin, um darzutun, wie in Frankreich im 18. Jahrhundert  
die Logen der Sammelpfad für die frechsten Rebellen gegen Kirche  
und Christenthum waren. Denn diese französischen Maurer hatten  
in allen Landen ihre Bundesgenossen; am französischen Hofe wirkten  
in ihrem Geiste und mit ihnen eng verbunden Graf Argensohn, die  
Dirne Pompadour, der Herzog von Choiseul, welcher namentlich  
die Zerstörung des Jesuiten-Ordens bewirkte; in Spanien hatten  
sie den Minister Pombal als Mitverschwornen, in Preußen arbeitete  
in ihrem Interesse Friedrich II., in Oesterreich und Rußland die  
mächtigsten Personen. Kurz, es gab kein Land, wo sie nicht ent-  
weder die Fürsten oder ihre Räte in ihren Sold nahmen. Natürlich

ahnten die Fürsten nicht, daß sie das Messer sich selbst an den  
Hals setzten; sie wollten den Preis der Aufklärung und wurden die  
Helfershelfer nicht bloß der kirchlichen, sondern auch der bürger-  
lichen Rebellion.

Sehr passend scheint hier, was ein Maurer-Haupt Louis  
Blanc in seiner „Geschichte der französischen Revolution“ hierauf  
bezüglich schreibt, indem er bemerkt: „Obgleich die Freimaurer den  
am meisten mißtrauischen Regierungen einen nicht geringen Schrecken  
einstößten, Clemens XII. in Rom sie in Bann that, die Sorbonne  
in Paris erklärte, „sie verdienen die ewigen Strafen,“ so fanden  
sie doch, Dank dem geschickten Organismus ihres Ordens, in den  
Fürsten und Adeligen weit eher Beschützer als Feinde. Regierende  
Häupter, z. B. Friedrich der Große, fanden kein Bedenken, die  
Maurerkelle in die Hand zu nehmen und das Schurzfell umzubinden.  
Natürlich, da ihnen die Existenz der höheren Grade sorgfältig ver-  
schwiegen ward, so wußten sie von der Freimaurerei gerade soviel,  
als man ihnen ohne Gefahr zeigen konnte. . . . Und so geschah  
es, daß die hochmüthigen Volksverräter (so nennt der Maurer  
Blanc die Fürsten) durch eine gerechte und merkwürdige Fügung  
des Zufalls verleitet wurden, die geheimen Pläne, die gegen sie  
selbst gerichtet waren, in ihren Schutz zu nehmen und blindlings  
durch ihren Einfluß zu fördern.“ —

Stuttgart, 25. Juli. (W.G.) Ihre Königliche Majestä-  
ten sind diesen Morgen durch die Geburt einer Enkelin erfreut wor-  
den, indem heute früh um halb 5 Uhr J. K. Hoh. die Prinzessin  
Auguste, Gemahlin S. Hoh. des Prinzen Hermann von  
Sachsen-Weimar von einer Prinzessin glücklich entbun-  
den wurde. Die hohe Mutter und das Kind befinden sich so wohl,  
als es den Umständen nach möglich ist.

### Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

21. Juli. (W.G.) Nachdem die Kammer gestern ausgesetzt  
hatte, um sich auf den Mohl'schen Riesenbranntweinbericht (134  
Seiten stark) vorzubereiten, schied sie sich an, heute zur Prüfung  
des Gesetzesentwurfs über Branntweinsteuer überzugehen. Sowohl  
Regierung, als Commission Berichterstatter: Mohl; Mitberichter-  
statter: Frhr. v. Barnbüler) sind darin einig, die bisherige



Gesetzgebung zu verlassen und das preussische Branntweinbesteuerungs-System zu adoptiren. Nach der Berechnung der Commission würde sich der jährliche Ertrag der Branntweinsteuer auf 350,000 fl. belaufen. Die Maischbottichsteuer, von der Regierung auf 24 kr. festgesetzt, wird von der Kammer auf 26 kr. erhöht. Ebenso wird die auf 12 kr. gesetzte Materialsteuer auf 18 kr. erhöht. In Betreff des aus Bierabgängen erzeugten Branntweins, welchen die Regierung ebenfalls mit 12 kr. besteuern will, stellt die Commission, da sie glaubt, daß erst die erforderlichen technischen Erörterungen gesammelt werden müssen, den Antrag, die Festsetzung der Steuer der Verwaltung zu überlassen. Ad. Seegeger amendirt den Commissionsantrag dahin, daß die Bestimmung, wornach das Finanzministerium ermächtigt sein soll, die Steuer für Branntwein aus Bierabgängen festzusetzen, nur für die laufende Stats-Periode gelten soll. Der so formulierte Commissionsantrag wird angenommen. Art. 3. bestimmt unter Andern, daß der Eigenthümer einer Brennerei für die Steuerentrichtung seines Pächters haften müsse. Diese Vorschrift, als zu sehr in Privatrechts-Verhältnisse eingreifend, fand vielen Widerspruch. Auf den Antrag A. Seegegers wurde mit 44 gegen 36 Stimmen beschlossen, dieselbe aus dem Gesetze wegzulassen. — Der Hr. Departementschef der Finanzen, Staatsr. v. Knapp, legte den Gesetzesentwurf über die Erhöhung der Hundesteuer vor.

24. Juli. Das Gesetz über die Branntweinsteuer wurde nun vollends zu Ende berathen, und steht nun in Betreff desselben nur die Endabstimmung noch aus, welche Dienstag erfolgen wird, wo die Schlussproduktion des Gesetzes, wie solche aus den gefassten Beschlüssen hervorgeht, zur Vorlage kommt. Die Linke ist über ihren Kollegen Wohl sehr erbozt und es drückt dies der „Beobachter“ heute unverkennbar, zum Theil ziemlich stark aus. Herr Wohl war allerdings bei diesem Gesetze in den Controlo- und fiskalischen Maßregeln noch weitergehend als der Regierungsentwurf, daher er diesmal an seinen sonstigen politischen Freunden entschiedene Gegner fand, während die Regierung ihm in der Regel zustimmte und die Mehrheit der Kammer auch, denn fast alle seine Anträge wurden zum Beschlusse erhoben. Freilich spricht Hr. Wohl bei dieser Sache aus praktischer Erfahrung, da er selbst Steuerbeamter war, und nicht bloß nach Theorien, wie es in andern Dingen so oft geschieht. Die leitenden Sätze des Gesetzes sind: Betriebsplan für die Brenner, welche Konzessionen haben müssen, welche der Genehmigung der Behörden unterliegen; strenge Controлле, daß dieser Betriebsplan genau eingehalten wird; Strafen an Geld und Gefängnis für die Uebertretungen mit Concessions-Entziehung auf Zeit und in Wiederholungsfällen auf immer; Concessions für die Wirthe und Kaufleute zum Ausschank des Branntweins und bei den Brennern Maisch- u. Steuer, bei den Wirthen u. für die Patente. Hieran knüpft sich die sehr zweckmäßige Aufhebung des Hausierhandels mit Branntwein.

Stuttgart, 22. Juli. (W.C.) Vielen Stoff zur Unterhaltung gibt hier die ganz besondere Auszeichnung, welche dem von Sr. Maj. dem Könige zur Begrüßung des Prinz-Präsidenten von Frankreich nach Straßburg abgeordneten Generallieutenant Frhr. v. Spizemberg von Seite Louis Napoleons zu Theil geworden ist. Demselben war beständig der Ehrenplatz bei dem Präsidenten angewiesen, der sich viel und freundlich und zuvorkommend mit demselben unterhielt, was ganz besonders auf dem Ball im Theater ins Auge fiel. Auch war General v. Spizemberg der einzige der Abgesandten fremder Staaten, der das Großkreuz der Ehrenlegion erhielt. Allerdings war auch Frhr. v. Spizemberg, der Oberstkammerherr des Königs ist, der höchste im Rang von allen Abgesandten, dabei geborener Franzose, (er ist aus St. Diez in Frankreich gebürtig), der älteste von Denen, die noch zur Zeit des Kaisers schon General waren, dabei der älteste der noch lebenden Commandeure der Ehrenlegion, was freilich mit zu dieser Auszeichnung beigetragen haben mag. Uebrigens sind alle Württemberger mit der ihnen in Straßburg gewordenen Aufnahme sehr zufrieden; wie überhaupt alle die schönsten Erinnerungen an die wirklich großartigen Festlichkeiten mit nach Hause genommen und zugleich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die öffentliche Stimmung in Frankreich und namentlich in dem früher so roth socialistischen Elsaß ganz entschieden für den Prinz-Präsidenten Louis Napoleon sich der unendlichen Mehrheit der Franzosen nach ausgesprochen hat. Das Großartigste war die Militärbüchse in der Ruprechtsau, wobei die württ. Offiziere mit dem Orden der Ehrenlegion geschmückt erschienen, den ihnen der Prinz-Präsident eigenhändig überreicht hatte. Aber auch in anderer Beziehung hat die Eröffnung der Paris-Straßburger Eisenbahn für Württemberg und ganz besonders für Stuttgart eine mächtige und erfreuliche Bedeutung.

Das ist die nunmehr unausbleibliche Wiederkehr der Verbindung und Verkehrsrichtung der Weltstraße von Paris nach Wien und Constantinopel, welche einen so unnatürlichen Weg über den Norden Deutschlands genommen hatte, über Straßburg und Stuttgart, seinen alten und natürlichen Weg. Bei der ungemeinen Schnelligkeit, mit welcher man nun von Paris nach Straßburg, Karlsruhe und Stuttgart reist, bei den Schnellzügen von Abends bis Morgens von Paris nach Straßburg dürfte Stuttgart sich starken Besuchs aus Frankreich zu erfreuen haben.

Ludwigsburg, 23. Juli. Auf einem hübsch begränzten Wagen wurde heute der erste Dinkel hier eingebracht. Derselbe ist von ausgezeichnete Qualität, wie dieß überhaupt von allen Feldfrüchten gerühmt werden kann. (D.Kr.)

(N.L.) Man hat in Kassel schon seit längerer Zeit dem System der hohlen Eizkugeln und dessen Anwendung für das gewöhnliche, nur mit vier flachen Zügen versehene Infanteriegewehr die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Waffenprüfungs-Kommission erlangte bei einer Reihe von sehr interessanten Versuchen die überraschendsten Resultate und dehnte diese Versuche bis auf die Entfernung von 1000 Schritten (à 2 Fuß 4 Zoll rheinisch) nach und nach aus. Bei einem am 8. Juli gehaltenen Probe-Schießen entsprachen die Resultate vollkommen den auf den Grund des Berichtes der Waffenprüfungs-Kommission allgemein gehegten Erwartungen. Obschon die Ladung nur  $\frac{1}{4}$  Loth Pirschpulver beträgt, so bewährt dennoch das Geschos eine ganz eminente Percussionskraft. Ebenso entsprach das Gewehr allen Anforderungen der Einfachheit im werththätigen Gebrauch (besonders des sichern und schnellen Ladens), welche an eine Kriegswaffe unerlässlich gestellt werden müssen.

(Sch.M.) Ludwig Napoleon hat dem Vorstande der Armen-Kommission in Baden-Baden die Summe von 2000 Franken zur Verwendung für die Armen-Anstalten übergeben lassen.

Die „Berliner Nachrichten“ sprechen von einer neuen Erfindung mit den Zündnadelgewehren, nämlich das Schießen von Brandkugeln aus denselben, womit die von denselben getroffenen Gegenstände, z. B. Pulverwägen, entzündet und explodirt werden können. (St.A.)

Berlin, 20. Juli. (St.A.) Nach so eben eingegangener Nachricht sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland am Sonnabend Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr nach einer ruhigen und glücklichen Fahrt in erwünschtem Wohlsein in Peterhof eingetroffen.

Straßburg, 22. Juli. (D.Kr.) Ludwig Napoleon ist heute gegen 2 Uhr Nachmittags unter Kanonendonner, Glockengeläute, stürmischen Volkszufen abgereist. Er übernachtet in Lunéville, wo morgen große Heerschau stattfindet. — Der Präsident wird in Paris um 6 Uhr Abends ankommen und mit offiziellen Ehrenbezeugungen empfangen werden. Die Armee von Paris wird von der Rue Chabrol bis zum Elisee ein Spalier bilden von beinahe einer halben Stunde Wegs.

Ein Dr. Williams in Hasselt (Belgien) hat schon seit langer Zeit den Versuch gemacht, das Hornvieh gegen die Lungenseuche zu schützen durch Impfung der gesunden Thiere am Schweife und die günstigsten Resultate erzielt, indem in Hasselt allein 500 Stück geimpfter Thiere von der Krankheit verschont blieben. Es sind jetzt unter Aufsicht einer dazu ernannten Kommission eine Menge Inokulationen vorgenommen worden und die Kommission hat sich so befriedigend über die Resultate ausgesprochen, daß zwei Professoren der Thierarzneikunde in Holland, welche den Versuchen beiwohnten, das Verfahren auch dort einführen wollen. (St.A.)

## Siefiges.

Bei bevorstehender Erndte mache ich hiemit arme Personen auf das Einsammeln des an Roggen-Aehren häufig wachsenden Mutterorns aufmerksam, und bitte sowohl die Herrn Orts-Vorstände als auch Güterbesitzer, solchen Personen nicht nur nichts deshalb in den Weg zu legen, sondern sie sogar hierzu aufzufordern, indem sie durch diese Arbeit sich etwas ordentliches verdienen können und überdieß dadurch eine giftige Substanz aus der Frucht entfernt wird. Das gesammelte Mutterorn kaufe ich in allen Quantitäten.

Den 26. Juli 1852.

Eugen Dreiß, Apotheker.